

## **Vereinigte Arabische Emirate**

### **Vorzulegende Unterlagen**

Scheidungsurkunde oder Scheidungsbeschluss des Sharia-Gerichts. Urkundlich zu belegen ist dabei der die Ehe auflösende Akt.

Bei widerruflichen Scheidungen ist ferner zu belegen, dass innerhalb der Idda-Zeit ein Widerruf nicht erfolgt ist. Der Nachweis der Unwiderruflichkeit kann durch das Familienbuch erbracht werden, das Vermerke hins. der Ehe und ihrer Auflösung enthält.

### **Legalisation**

Eine Legalisation ist grundsätzlich nicht erforderlich, sie kann im Einzelfall aber gefordert werden.